



BESCHLUSS DES GEMEINDERATS

Sitzung vom 22. September 2025 | Versandt: 30. September 2025

6.1.26.3 Im Haggenacher (Schrebergärten) | Betrieb Neubau eines Spielplatzes Im Haggenacher, Antrag an Gemeindeversammlung

Nr. 257

An der Informationsveranstaltung vom 5. Februar 2025 zum Projekt Asyl- und Sozialunterkunft Im Haggenacher und der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 wurde die Absicht eines Neubaus eines Spielplatzes Im Haggenacher der Bevölkerung mitgeteilt.

Das Quartier Im Haggenacher, zwischen Zürcher- und Weiningerstrasse verfügt derzeit über keinen öffentlichen Spielplatz. Der Spielplatz im Kindergarten Erdbrust ist kein öffentlicher Spielplatz und wurde für den Kindergartenbetrieb erstellt. Der Weg vom Quartier Im Haggenacher zum Spielplatz Robinson beim Schulhausareal Büel beträgt im Schnitt etwa 1 Kilometer und ist für Kleinkinder ein langer Weg, was sich für ein kurzes Spielen oft nicht lohnt. Zudem muss dafür die viel befahrene Weiningerstrasse überquert werden.

Um den Bedürfnissen der Kinder und Familien von Unterengstringen gerecht zu werden, soll nun im Quartier Im Haggenacher auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2252 ein moderner und abwechslungsreicher Spielplatz errichtet werden. Ziel ist es, den Kindern einen attraktiven und naturnahen Spielraum zu bieten, in dem sie sich frei bewegen und ihre Kindheit unbeschwert ausleben können.

Der Spielplatz umfasst rund 390 Quadratmeter, was ca. einem Drittel der gesamten Parzelle entspricht. Der Spielplatz wird durch einen Maschendrahtzaun umzäunt und ist gegen die Höggerstrasse mit einer Umlaufsperre abgesichert. Zur Strasse hin sorgt eine Schlagbaumschranke für die Kontrolle des Zugangs und die Sicherheit der Kinder.

Das Gelände bietet verschiedene Aufenthalts- und Spielzonen für unterschiedliche Altersgruppen und Bedürfnisse. So sollen Kletter-, Rutsch-, Kriech- und Balanciermöglichkeiten erstellt werden. Ebenfalls werden naturnahe Elemente wie Holzspielstrukturen, Hügel und bepflanzte Flächen erstellt. Durch Bepflanzungen und Sonnensegel soll genügend Schatten entstehen. Für die Begleitpersonen werden ausreichend Sitzmöglichkeiten erstellt.

Das Projekt fügt sich harmonisch in das bestehende Umfeld ein und trägt zur Aufwertung des öffentlichen Raums sowie zur Förderung der sozialen Interaktion im Quartier bei.



Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 510'500.00 inkl. MWST. Zu den Kosten wurde auch der Grundstückanteil, welcher vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden muss, miteingerechnet. Mit der neuen Nutzung des Grundstückes wird diese Umbuchung zwingend notwendig. Die Umbuchung von CHF 331'500.00 ist lediglich ein buchhalterischer Eingriff und ist nicht kostenwirksam.

Kostenvoranschlag (+/- 10%)

<u>Grundstück</u>	
Grundstücksanteil	CHF 331'500.00
<u>Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)</u>	
Räumungen	CHF 10'000.00
Baustelleneinrichtung	CHF 2'000.00
Total Vorbereitungsarbeiten	CHF 12'000.00
<u>Gebäude (BKP 2)</u>	
Rohbau 1	CHF 24'000.00
Honorare	CHF 27'000.00
Total Gebäude	CHF 51'000.00
<u>Umgebung (BKP 4)</u>	
Gartenanlagen	CHF 102'000.00
<u>Baunebenkosten (BKP 5)</u>	
Bewilligungen, Gebühren	CHF 2'000.00
Dokumentation und Präsentation	CHF 1'000.00
Versicherungen	CHF 1'000.00
Rückstellungen und Reserven	CHF 10'000.00
Total Baunebenkosten	CHF 14'000.00
Total, brutto	<u>CHF 510'500.00</u>

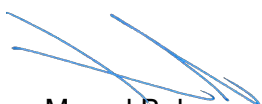
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Kreditantrag und Weisungstext für den Neubau eines Spielplatzes Im Haggenger mit einem Gesamtaufwand von CHF 510'500.00 inkl. MWST wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission Unterengstringen wird gebeten, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen und ihren Antrag der Abteilung Kanzlei bis 2. November 2025 zu kommen zu lassen.
3. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag:
Den Verpflichtungskredit für den Neubau eines Spielplatzes im Haggenger über CHF 510'500.00 inkl. MWST zu genehmigen.
4. Der Gemeindepräsident Marcel Balmer und der Gemeindeschreiber Pascal Brun werden ermächtigt, geringfügige redaktionelle Änderungen / Ergänzungen im Weisungstext vorzunehmen.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission per E-Mail (durch Abteilung Finanzen und Liegenschaften)
 - Finanz- und Liegenschaftenvorstand
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilung Kanzlei
 - Akten

GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber


Marcel Balmer
Pascal Brun